

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 5
 Dezernent/in: Herr Morfeld
 FBL/in: Herr Suermann
 Vorlagenersteller/in: Herr Krumtüngr

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:
 Hauptausschuss
 Rat

Termin:
 04.12.2012 öffentlich
 18.12.2012 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

10. Änderung der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh

Sachdarstellung:

Durch die Vergabe des Recyclinghofes an die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf und den damit verbundenen Entlastungen für den Abfallgebührenhaushalt der Gemeinde Wadersloh ist auch die Abfallgebührensatzung zu ändern. Der allgemeine Gebührenhaushalt kann in 2013 etwa um 50.000 € entlastet werden.

Dies führt zu folgender Kalkulation:

Neuer Vorschlag für die Abfallgebühren				
162 Euro	x	3.101 Tonnen (120 Liter)	=	502.362 Euro
324 Euro	x	549 Tonnen (240 Liter)	=	177.876 Euro
18 Euro	x	3.443 Tonnen (Bio)	=	61.974 Euro
				742.212 Euro
Erträge der gebührenpflichtigen zweiten Biotonne				
60 Euro	x	146 (120 Liter)	=	8.760 Euro
120 Euro	x	161 (240 Liter)	=	19.320 Euro
Erträge Abfallgebühren 2013			=	770.292 Euro

Der Preis für ein 120- bzw. 240-Ltr. Restmüllgefäß kann somit um 12,00 € bzw. 24,00 € gesenkt werden.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Durch die Gebührenpflicht am Recyclinghof ist die Abfallgebührensatzung zu ändern und zu ergänzen.

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	162,00 €
120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	180,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	324,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	342,00 €

Die Jahresbenutzungsgebühr für jeden weiteren Bioabfallbehälter beträgt für den

120-Ltr. Bioabfallbehälter	60,00 €
240-Ltr. Bioabfallbehälter	120,00 €

§ 3 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Abgabe von Abfall am Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh gilt als Bemessungsgrundlage das Volumen bzw. die Stückzahl. Bei der volumenabhängigen Gebühr erfolgt deren Erhebung pro angefangene 500 Liter eines Abfallstoffes. Bei angelieferten Mischabfällen bis 500 Liter wird einmalig die Gebühr für die Abfallart mit der höchsten Gebühr zugrunde gelegt.

Für die Abfälle, deren Gebühr je Stück erhoben wird, sind Gebühren unabhängig von der Gebühr für die Abfälle, die nach dem Volumen abgerechnet werden, zu entrichten.

Die Gebührenpflicht tritt mit dem Datum der offiziellen Eröffnung des Wertstoffhofes im Centraliapark in Kraft.

Die Gebühren betragen im Einzelnen maximal:

Abfallart	Mengeneinheit	Gebühr
Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Sperrgut (Sperrmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Teppich	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Holz	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauabfälle	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauschutt	Je angefangene 500 Liter	20,00 Euro
Rasen/Laub	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Grünschnitt	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro

Folien	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Styropor	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Papier	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Metalle	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Reifen ohne Felge	Stück	3,00 Euro
Reifen mit Felge	Stück	6,00 Euro
Korken	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos

Zum 01.01.2014 werden die Abfallgebühren bei Bedarf erneut angepasst, da dann der Recyclinghof ganzjährig betrieben wird und sich dadurch erneut Änderungen ergeben können.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführte Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 21.12.2010 wird beschlossen:

„Satzung der Gemeinde Wadersloh vom _____ zur 10. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 21.12.2010.

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Wadersloh vom 22.12.1993, in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	162,00 €
120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	180,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	324,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	342,00 €

Die Jahresbenutzungsgebühr für jeden weiteren Bioabfallbehälter beträgt für den

120-Ltr. Bioabfallbehälter	60,00 €
240-Ltr. Bioabfallbehälter	120,00 €

Artikel 2

Folgender Text wird als § 3 Abs. 6 in die Satzung eingefügt:

„Für die Abgabe von Abfall am Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh gilt als Bemessungsgrundlage das Volumen bzw. die Stückzahl. Bei der volumenabhängigen Gebühr erfolgt deren Erhebung pro angefangene 500 Liter eines Abfallstoffes. Bei angelieferten Mischabfällen bis 500 Liter wird einmalig die Gebühr für die Abfallart mit der höchsten Gebühr zugrunde gelegt.

Für die Abfälle, deren Gebühr je Stück erhoben wird, sind Gebühren unabhängig von der Gebühr für die Abfälle, die nach dem Volumen abgerechnet werden, zu entrichten.

Die Gebührenpflicht tritt mit dem Datum der offiziellen Eröffnung des Wertstoffhofes im Centraliapark in Kraft.

Die Gebühren betragen im Einzelnen maximal:

Abfallart	Mengeneinheit	Gebühr
Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Sperrgut (Sperrmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Teppich	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Holz	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauabfälle	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauschutt	Je angefangene 500 Liter	20,00 Euro
Rasen/Laub	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Grünschnitt	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Folien	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Styropor	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Papier	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Metalle	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Reifen ohne Felge	Stück	3,00 Euro
Reifen mit Felge	Stück	6,00 Euro
Korken	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.“

Anlagen:

Abfallgebührenkalkulation 2013

Wadersloh, den 20.11.2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister